

## **Bekanntmachung der Stadtwerke Lauterbach GmbH**

### **Anpassung unserer Grundversorgungsverträge (Tarifverträge) an die StromGVV**

Am 08.11.2006 sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in Kraft getreten. Sie ersetzen künftig die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Strom (AVBEItV) und gelten automatisch für alle neuen sowie nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Grundversorgungsverträge (Tarifverträge).

Die vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarifverträge mit grundversorgten Haushaltskunden – das sind Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke beziehen – werden ab dem morgigen Tag den 01.05.2007 auf den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen (StromGVV) umgestellt. Eine Preisanpassung ist damit nicht verbunden.

Von der Vertragsanpassung nicht betroffen sind Kunden, die mit uns einen Vertrag über Sonderprodukte (Sondervertrag, Sondervereinbarung, Wahltarif, Nachtspeicherabkommen, Wärmespeicherabkommen usw.), vereinbart haben; diese Verträge werden gesondert angepasst.

Die Allgemeinen Bedingungen sowie die jeweils maßgeblichen Allgemeinen Preise können auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-lauterbach.de](http://www.stadtwerke-lauterbach.de) abgerufen werden und stehen Ihnen in unserem Kundencenter zur Verfügung.

### **Anpassung unserer Netzanschlussverträge in Niederspannung an die NAV**

Zum 08.11.2006 ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006) in Kraft getreten. NAV haben unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge mit in Niederspannung an unser Versorgungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmern. Nach § 29 Abs. 1 NAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind wir berechtigt, gegenüber diesen Anschlussnehmern einheitlich die Anpassung bestehender Netzanschlussverträge (basierend auf den AVBEItV) zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 mit uns abgeschlossen wurde. Von diesem Verlangen machen wir hiermit Gebrauch. Die Anpassung aller betroffenen Netzanschlussverträge an die neuen Vorgaben der NAV erfolgt mit Wirkung ab dem 01.05.2007. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Das neue Vertragsmuster und die Allgemeinen Bedingungen können auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-lauterbach.de](http://www.stadtwerke-lauterbach.de) oder in unserem Kundenzentrum eingesehen werden.

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch unter den Rufnummern 06641-9128-140 oder persönlich im Kundenzentrum der Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach, für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Lauterbach, 30.04.2007

Stadtwerke Lauterbach GmbH